

123/-29

GEMEINDE BREITENBACH

SPEZ. BEBAUUNGSPLAN 'BODENACKER'

ERLASS

Gestützt auf das kantonale Baugesetz erlässt die Gemeinde Breitenbach diesen SPEZIELLEN BEBAUUNGSPLAN und die angeführten Bestimmungen. Alle diesem Plan und den Bestimmungen widersprechenden Beschlüsse der Gemeinde sind im Geltungsbereich dieses Planes aufgehoben.

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieses Planes betrifft die Parzellen 1625, 1627, 1628, 1629 und 1630. Heutige Parzellengrenze.

NUTZUNG

Die maximale zulässige Bruttogeschoss-Nutzfläche beträgt 8564 m² (AZ = 65%). Balkone oder Terrassen werden nicht mitgerechnet wenn sie 12% der Bruttogeschossfläche nicht überschreiten. Eingangsgeschosse werden nicht mitgerechnet da sie den Mietern als Spielräume, Abstellplätze etc. dienen, sie dürfen nicht zweckfremdet werden. Die Bruttogeschoss-Nutzfläche der einzelnen Baukörper sind aus dem Plan ersichtlich.

VOLLGESCHOSS

Vollgeschosszahl gemäss Eintragung im Plan.
Wohngeschosshöhe max. 2.80 m o.K. bis o.K.

SOCKELGESCHOSS (EINGANGSGESCHOSS)

Das Eingangsgeschoss darf bis o.K. Decke das gestaltete Terrain max. 3.20 m überragen.

DACHFORM

Flachdächer für alle Baukörper.

DACHAUFBAUTEN

Mit Ausnahme von technischen Anlagen sind keine Dachaufbauten gestattet.

HAUSBAULINIE

Kleiner Abweichungen von dieser Baulinie sind möglich, wenn dabei das Konzept der geplanten Ueberbauung gewahrt bleibt. Balkone dürfen über die Hausbaulinie hinausragen.

BAULINIE für unterirdische Einstellhalle

UP OP Obligatorische unterirdische bzw. oberirdische Parkplätze

VERBINDUNGSDÄCHER

LANDABTRETUNG FÜR STRASSEN

Auf der Westseite sind 2m Strassenareal abzutreten, welche als Trottoir zu gestalten sind. Auf der Nordseite beträgt die Abtretung 5m für die Fahrbahn. Auf der Ostseite ist soviel Land als Fahrbahn abzutreten, dass bis zur gegenüberliegenden Parzellengrenze das Mass von 6m erreicht wird. Diese abzutretenden Grundstückteile können bei der Berechnung der Ausnützungsziffer miteinbezogen werden, da sie unter dem Wert von 10% der Bruttogrundstücksfläche liegen.

BESCHLÜSSE DER GEMEINDE BREITENBACH

Baukommission: Namens des Gemeinderates:
Gemeinderat: 9.8.73 Der Gemeindevorstand:
Aufsicht: 15.5. - 15.6.1973 Der Gemeindevorstand:
Gemeindevers.: Der Gemeindevorstand:

GENEHMIGUNG

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch heutigen Beschluss Nr. 5241 genehmigt.

Solothurn, den 25. Sept. 73 Der Staatschreiber:

Amt für Raumplanung NUTZUNGSBERECHNUNG

Parzellen 1625, 1627, 1628, 1629 u. 1630
Parzellenfläche 13'175.00 m²
davon Strassenanteil - 1'225.00 m² = 9.3%
Ausnützungsziffer 65 %

Block A	13.50 x 24.50	6 gesch. 1 attika	1'984.50 m ² 208.06 m ²
abzüglich balkone	6 x 23.00 m ²	1'192.56 m ² 138.00 m ²	= 2'054.56 m ²
total Block A			2'054.56 m ²
Block B	(analog A)		total Block B 2'054.56 m ²
Block C	14.30 x 32.00	3 gesch. 1 attika	1'372.80 m ² 208.06 m ²
abzüglich balkone	3 x 32.00 m ²	1'580.86 m ² 96.00 m ²	= 1'484.86 m ²
total Block C			1'484.86 m ²
Block D	(analog C)		total Block D 1'484.86 m ²
Block E	(analog C)		total Block E 1'484.86 m ²
max. Nutzfläche			8'563.75 m ²
total genutzte Fläche			8'563.70 m ²
Ausnützungsziffer			64.99 % - 65 %

GEMEINDE BREITENBACH

SITUATION 1:500

